Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet *Treffpunkt Niendorf*, Gemeinde Grebs-Niendorf

Stellungnahmen mit Hinweisen und Bedenken

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
1	Landkreis Ludwigslust-Parchim	22.01.2024	2 - 9
2	WEMAG	22.01.2024	10 - 11
3	BUND	08.01.2023	12 - 13

Stellungnahmen ohne Einwände

lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum	Seite
4	Amt für Raumordnung und Landesplanung WM	12.01.2024	14 - 15
5	Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe	11.12.2023	16
6	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM	12.01.2024	17 - 18
7	Landesamt für innere Verwaltung M-V	12.12.2023	19
8	50 Hertz GmbH	18.12.2023	20
9	Leitungsbetreiber über BIL	11.12.2023	21 - 24
10	Deutsche Telekom Technik GmbH	13.12.2023	25
11	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	11.12.2023/ 22.01.2024	26 - 29
12	Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust	13.12.2023	30
13	Bergamt Stralsund	10.01.2024	31
14	Straßenbauamt Schwerin	11.12.2023	32
15	Landesforst MV	17.01.2024	33
16	Wasser- und Bodenverband Untere Elde	11.12.2023	34
17	Bundesamt für Infrastr., Umw. + Di. d. Bundeswehr	20.12.2023	35
18	Landesamt für zentr. Aufg. und T. der Polizei, Br.	04.01.2024	36 - 37
19	Gemeinde Vielank	12.12.2023	38

Keine Stellungnahme abgegeben

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
HanseGas GmbH
NABU M-V
Stadt Ludwigslust
Gemeinde Göhlen
Gemeinde Alt Krenzlin
Gemeinde Bresegard bei Eldena
Gemeinde Karenz
Gemeinde Malliß
Gemeinde Neu Kalliß
Stadt Dömitz

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.**
1.1		1.1 Verkehrsbeschilderung wird nicht im Rahmen eines Bebauungsplans geregelt. Die Bürger wohnen in unmittelbarer (Lauf-)Weite, sodass mit keinem erhöhten Fahrzeugaufkommen des ruhenden Verkehrs zu rechnen ist.
1.2		1.2 Das Brandrisiko ist als gering anzusehen, weshalb eine maximale Löschwassermenge von 24 m³/h vorzusehen ist. Diese kann örtlich bereitgestellt werden.

LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Dömitz-Malliß
Frank-Olaf Schwenk
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau
Ansprechpartner
Frau Struzyna
Telefon 03871 722-6307 **Fax** 03871 722-6307
E-Mail steffi.struzyna@kreis-lup.de

Aktenzeichen	**Dienstgebäude**	**Zimmer**	**Datum**
BP 230087	Ludwigslust	B 315	22.01.2024

Betrifft: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" der Gemeinde Grebs-Niendorf, OT Niendorf, Amt Dömitz-Malliß

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen zur o.g. Planung der Gemeinde Grebs-Niendorf wurden durch die Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben in der vorgelegten Form keine Einwände.
Notwendig werdende Verkehrsbeschilderung ist mit der Verkehrsbehörde abzustimmen bzw. ein Verkehrszeichenplan ist zur Anordnung einzureichen.
Aufgrund der geplanten Nutzung sollte hier auch Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden.

Marco Prieß, Tel.: -3312

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Seitens des FD Brand- und Katastrophenschutz gibt es zum o.g. Vorhaben folgende Bedenken und Hinweise.

1. Für die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß LBauO M-V, dem BrSchG M-V und dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW in Verbindung mit der DVGW-Information Wasser Nr. 99 (November 2018) sind mindestens 800 l/min (48 m³/h) über 2 Stunden sicherzustellen und **textlich wie auch graphisch vor Rechtskraft des B-Planes in der Begründung nachzuweisen.**

SITZ PARCHIM | Putlitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de
DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777
RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de
BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL
ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen
IHRE BEHÖRDENNUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	
	2 **Vorsorglich wird hier auf die Pflicht der Gemeinde, die Löschwasserversorgung sicherzustellen, gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, hingewiesen.**	
1.3	2. Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können. Matthias Müller-Berthold, Tel.: -3816	1.3 Wird zur Kenntnis genommen.
	FD 53 – Gesundheit Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 mit dem Ziel der Einrichtung eines Treffpunktes zur Freizeitgestaltung für die Einwohner des Ortes Niendorf gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.	
1.4	Für das vorhandene Gebäude sind ausführliche Angaben zur künftigen Nutzung zu treffen. Ist die Errichtung sanitärer Anlagen vorgesehen? Sollte dort ein Angebot mit Lebensmitteln einschließlich Getränken geplant sein, ist ein Trinkwasseranschluss und eine entsprechende Ausstattung im Gebäude erforderlich. Hierzu sind dem Fachdienst Gesundheit entsprechende Angaben vorzulegen. Kerstin Gotham, Tel.: -5332	1.4 Im Rahmen des Bebauungsplans werden diese Nutzungen nicht geregelt, da es sich mit dem Bebauungsplan zunächst nur um planungsrechtliche Zulässigkeiten handelt. Die genaue Nutzung ist im Folgenden zu regeln.
	FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung Keine Bedenken. Ralf Müller, Tel.: -6005	
	FD 62 – Vermessung und Geoinformation Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**. **Hinweis:**	
1.5	- Das im Plan dargestellte Gebiet befindet sich „BOV Grebs-Niendorf I“. - Für die Flurstücksnummer 91 fehlt deren Lagebezeichnung „Straße zur Rögnitz“. Silke Ehrich, Tel.: -6261	1.5 Die Straßenbezeichnung wird ergänzt.
	FD 63 – Bauordnung *Denkmalschutz* Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). **1.Baudenkmalpflegerischer Aspekt:** Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.	
1.6	**2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:** Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabenbereich keine Bodendenkmale. Folgende Hinweise sind nachrichtlich in den Text (Teil B) aufzunehmen: Bei jeglichen Erdarbeiten können jederzeit zufällig archäologische Funde und Fundstellen (Bodendenkmale) neu entdeckt werden.	1.6 Der bestehende Hinweis wird angepasst.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	
1.7 1.8 1.9	3 Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige, ungewöhnliche Bodenverfärbungen oder Veränderungen oder Einlagerungen in der Bodenstruktur entdeckt, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für die fachgerechte Untersuchung in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige. Die Frist kann jedoch im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden. Eine Beratung zum Umgang mit Bodendenkmalen, insbesondere zur Bergung und Dokumentation betroffener Teile der Bodendenkmale, erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Domhof 4/5, 19055 Schwerin. Ramona Joost, Tel.: -6323 *Bauleitplanung* Seitens der Bauleitplanung werden folgende Anmerkungen ergänzt: **Planzeichnung:** Zur sichereren Anwendbarkeit sollte die Lage des Geltungsbereichs innerhalb des Flurstücks 92 bemaßt werden. Der Maßstab auf der Planzeichnung ist sowohl als numerische Angabe (z.B. Maßstab = 1:10.000) als auch in Form einer Maßstabsleiste darzustellen (Bielenberg/Stock, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg, PlanZV, § 1 Rn. 15). Sofern die dargestellten Bäume tatsächlich erhalten werden sollen, sind sie, um eine unzulässige Doppeldarstellung auszuschließen, aus dem Baufeld herauszunehmen, zu vermaßen oder mit Baugrenzen zu sichern. Alle Baugrenzen mit unter drei Metern Abstand zu den Flurstücksgrenzen sollten überdacht und im besten Fall auf mindestens 3 m erweitert werden. Die Einfahrtsbreite von 3 m wird als zu schmal erachtet, um auch größeren Fahrzeugen (z.B. Rettungsdiensten, Baufahrzeugen…) die Zufahrt zu ermöglichen. **Textliche Festsetzungen:** Der untere Bezugspunkt der Höhe der baulichen Anlagen ist eindeutig zu bestimmen (TF 1.4). Nach Nr. 2.8 der Anlage zur PlanZV geschieht dies durch Bezug auf NN (mittlere Höhe des Meeresspiegels) oder auf eine andere Bezugsebene. Die Grundflächenzahl wird in ihrer aktuellen Höhe als zu gering eingeschätzt. Um auch künftige Entwicklungen zu ermöglichen und Ausnahmegenehmigungen zu vermeiden, wird empfohlen eine GRZ von 0,4 festzusetzen (z.B. Schuppen für Gartengeräte, Toilettengebäude...). **Begründung:** Da der Bebauungsplan eigenständig sein soll, ist er abschließend zur Genehmigung vorzulegen. Lisa Tiedemann, Tel.: -6312 **FD 66 – Straßen- und Tiefbau** 1) Straßenaufsicht Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Kreisstraße 41 sowie öffentliche Straßen der Gemeinde Grebs b. Niendorf. 2) Straßenbaulastträger (Kreisstraßen) Von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im OT Niendorf ist die Kreisstraße 41 betroffen. Grundsätzlich bestehen von Seiten der Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust keine Einwände.	1.7 Die Angaben werden geprüft und ergänzt. 1.8 Der untere Bezugspunkt wird näher definiert. Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,15 lässt weitere 188 m² Überbauung zu. Dies wird als ausreichend angesehen, da keine weitere Bebauung (>188 m²) gewünscht ist. 1.9 Wird zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	
1.10 1.11 1.12	4 Die bautechnischen Parameter der verkehrlichen Erschließung der Flurstücke ist mit dem Straßenbaulastträger vorab ggf. bei einem Ortstermin abzustimmen. Andrea Hett, Tel.: -6615 **FD 68 – Umwelt** *Naturschutz* Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Eine qualifizierte Stellungnahme kann von der UNB erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgen. Vorgelegt wurden folgende Unterlagen: • Auslegungsexemplar der Satzung des Bebauungsplans „Treffpunkt Niendorf" der Gemeinde Grebs-Niendorf, mit Stand vom 10.8.2023, erstellt durch ign Melzer & Voigtländer, Waren (Müritz) mit o Teil A – Planzeichnung im Maßstab 1:5.000 mit der Planzeichenerklärung und o Teil B – Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan • Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplans „Treffpunkt Niendorf" der Gemeinde Grebs-Niendorf, mit Stand vom 10.8.2023, erstellt durch ign Melzer & Voigtländer, Waren (Müritz) **Eingriffsregelung** (Anna Brauer, Tel: 03871 722 – 6810, E-Mail: anna.brauer@kreis-lup.de) Folgende Punkte sollten in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden: 1. Eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung ist nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung" mit der Fassung von 2018 zu erarbeiten. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. 2. Die Ausgleichsmaßnahmen sowie die kompensationsmindernden Maßnahmen sind bezüglich Herstellung, Entwicklung und Unterhaltung entsprechend den Maßnahmenbeschreibungen in den HzE M-V 2018 umfassend in Teil B textlich festzusetzen. Die Nummer der Maßnahme aus der Anlage 6 der HzE sind dabei eindeutig zu benennen. 3. Auf die nach BNatSchG und NatSchAG M-V geschützten Gehölze und Biotope ist besondere Rücksicht zu nehmen. Auch Biotope, die nicht im Geodatenportal eingetragen sind, aber als Biotope gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) in der Natur ausgeprägt sind, sind zu erhalten und vor Beeinträchtigen zu bewahren. 4. Die Wurzelbereiche (Bodenoberfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufbereich) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenform zuzüglich 5 m nach allen Seiten) aller geschützten Gehölze sind von jeglicher Beeinträchtigung zu schützen. Es sind alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, verboten. Es sind entsprechende Schutzmaßnahmen einzuplanen. Dementsprechend sind die Auffahrt und die geplanten Baumaßnahmen (u.a. Spielgeräte, Bänke) so zu planen, dass Wurzelbereiche aller geschützten Gehölze nicht beeinträchtigt werden. 5. Es ist zu prüfen, ob eine Ausgrenzung der Gehölze von der Spielfläche und entlang der Auffahrt möglich ist, um deren Erhalt sicherzustellen. 6. Für mögliche geplante Baum- und Heckenpflanzungen dürfen vorhandene Pflanzungen nicht beeinträchtigt oder entfernt werden. 7. Vor Pflanzungen sind günstige Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung entsprechend den jeweils gültigen DIN-Vorschriften zu schaffen. **Teil A – Planzeichnung** 8. Unabhängig vom Schutzstaus ist eine eindeutige Darstellung aller Bäume und weiterer Gehölze in der Planzeichnung vorzunehmen (Erhaltung/Fällung/Pflanzung) und möglichst auch Art und Stammumfang darzustellen, damit eine umfassende Beurteilung der Naturschutzbelange möglich ist. **Teil B – Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan** 9. In die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist zu übernehmen: 9.1. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, dafür sind die Flächen vor dem Befahren mit Baumaschinen zu sichern oder es sind Bodenschutzmatten vorzusehen.	1.10 Wird zur Kenntnis genommen. 1.11 Der grundlegende Bewuchs wird dargestellt. 1.12 Die Vorschläge werden als Hinweise übernommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	
1.13	5 9.2. Befestigte Flächen sind soweit möglich in versickerungsfähiger Bauweise auszuführen. Oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser u.a. Abwasser darf ungereinigt/ verschmutzt nicht in Gewässer eingeleitet oder abgeschwemmt werden. 9.3. Vor Beginn der Bauzeit sind zum Schutz und zur Schadensbegrenzung vor mechanischen Beschädigungen an Einzelbäumen und Gehölzbeständen geeignete Schutzmaßnahmen (Stammschutz bis zur Krone, Bauzaun) anzubringen. Der Stammschutz ist nicht auf die Wurzelanläufe aufzusetzen. 9.4. Bei Bauarbeiten sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920 und RAS-LP 4) zu berücksichtigen. 9.5. Jegliche Baustelleneinrichtungen, Materiallagerplätze, das Abstellen von Baufahrzeugen usw. sind nicht in den Wurzelbereichen der Gehölze festzulegen. Nötige Baumpflegearbeiten müssen durch qualifizierten Baumpfleger unter Beachtung der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV - Baumpflege), Ausgabe 2017, Herausgeber: FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. Bonn) durchgeführt werden. 9.6. Abgehende Bäume sind artgleich durch neue heimische, standortgerechte Bäume mindestens im Verhältnis 1:1, in der Qualität 3x verpflanzt, Stammumfang mindestens 14-16 cm zu ersetzen. 9.7. Alle abgehenden Planzungen sind bis zur nächsten Pflanzperiode zu ersetzen. 9.8. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen (Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften, vom 18. August 2021), durch Ergänzungen des Bundesnaturschutzgesetzes wird auf diese Belange nachfolgend hingewiesen: „§ 41a Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen: Neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlangen sind technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind, die nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Ab-satz 4d Nummer 1 und 2 zu vermeiden sind. Satz 1 gilt auch für die wesentliche Änderung der dort genannten Beleuchtungen von Straßen und Wegen, baulichen Anlagen und Grundstücken sowie Werbeanlagen. Bestehende Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 4d Nummer 3 um- oder nachzurüsten.“ Als Außenbeleuchtung sind nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum und einem warmweißen Licht mit geringen Blauanteilen im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin Farbtemperatur zulässig. **Begründung** Das Vorhaben stellt gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 12 NatSchAG M-V einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, welcher die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen kann. Gemäß § 15 BNatSchG hat der Verursacher vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft hat der Verursacher bei der Planung darzustellen und innerhalb einer zu bestimmenden Frist so auszugleichen, dass nach dem Eingriff oder Ablauf der Frist keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt ist. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern Auf die nach dem NatSchAG M-V geschützten Gehölze ist besondere Rücksicht zu nehmen. Es sind alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Naturschutzbehörde Ausnahmen und Befreiungen zulassen. Hier gilt § 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entsprechend. Soweit Maßnahmen der Vermeidung oder Minderung begründet sind, müssen diese als Festlegung oder Hinweis in den Satzungsentwurf aufgenommen werden. Nur dann werden diese verbindlich. Textliche Angaben oder Erklärungen in einer Begründung bzw. im Umweltbericht dienen der Herleitung, Erläuterung und Begründung, bleiben aber letztendlich unverbindlich. Verbindlich werden nur diejenigen Festlegungen und Hinweise, die konkret im Satzungsentwurf dargestellt sind. Hier bedarf es noch Ergänzungen damit die naturschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt werden. **Spezieller Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz** (Maike Komrowski, Tel.03871-722-6812, E-Mail: maike.komrowski@kreis-lup.de) Im weiteren Planverfahren sind folgende Punkte zu beachten: 1. Die eingereichten Unterlagen enthalten keine Aussagen zu Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten bei Umsetzung des Vorhabens (bau-, anlage-, und betriebsbedingte Auswirkungen). Die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind zu prüfen, darzustellen und der unteren Naturschutzbehörde als Voraussetzung	1.13 Ein Artenschutzfachbeitrag wird zum Entwurf vorliegen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	
1.14	6 für die behördliche Prüfung einzureichen. Es ist eine artenschutzfachliche Begutachtung insbesondere hinsichtlich der Vorkommen von Brutvögeln (Gehölz- und Höhlenbrüter) und Fledermäusen vorzunehmen. Die Ergebnisse der artenschutzfachlichen Begutachtung, eventuelle Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Arten, die Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange sowie eventuell erforderlich werdende Maßnahmen (Bauzeitenregelung, Ersatzquartiere etc.) sind gegenüber der unteren Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren darzulegen. Nähere Hinweise zum Artenschutz entnehmen Sie bitte den im Internet publizierten Arbeitshilfen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten unter http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_eingriffe.pdf 2. Die Erstinstandsetzung der Fläche ist nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. vorzunehmen. 3. Eventuell notwendige Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen sind in den Textteil B des Bebauungsplans Nr. 3 Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ für das Gebiet im OT Niendorf aufzunehmen. **Begründung:** Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen ist ein Vorkommen von besonders geschützten Brutvögeln und streng geschützten Fledermäusen nicht von vornherein auszuschließen. Insofern artenschutzrechtliche Verbotsnormen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen wären und durch Maßnahmen nicht eingehalten werden könnten, stünden der Umsetzung des Vorhabens zwingende Vollzugshindernisse entgegen. Dies kann vermieden werden, indem die Flächen durch einen Fachgutachter untersucht und bei Bedarf Vermeidungsmaßnahmen festgelegt werden. *Wasser- und Bodenschutz* [table]	1.14 Wird zur Kenntnis genommen.

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässerausbau
Keine Einwände	19.12.2023 Kiprowski	19.12.2023 Kiprowski	04.01.2024 Thiem	04.01.24 Thiem	Dittmann 03.01.2024		
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage							
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Begründung
Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Immissionsschutz und Abfall

Aus Sicht des **Immissionsschutzes** wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 " Treffpunkt Niendorf " der Gemeinde Grebs-Niendorf umfasst in der Gemarkung Grebs - Niendorf, Flur 1, die Flurstücke 90 und teilweise die 92. Mit dem Planvorhaben wird eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Bürgertreffpunkt“ ausgewiesen.
   Die nächstgelegenen fremdgenutzten Wohnbebauungen (Straße zur Rögnitz 1 und Lindenstr. 5) befinden sich in der Innenbereichslage und werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als allgemeines Wohngebiet eingestuft: Somit sind an den nächstgelegenen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte eines allgemeinen Wohngebiets maßgebend.

   Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von
   - tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A)
   - nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A)

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	

7

nicht überschritten werden.

1.15

2. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.

3. Besteht die Absicht die Nutzung auf mehr als zehn Veranstaltungen im Kalenderjahr zu erweitern, so ist dies zu beantragen. Mit dem Einreichen der Antragsunterlagen zu Nutzungserweiterung ist der Nachweis durch eine Schallimmissionsprognose auf der Grundlage des § 48 des BImSchG und der TA-Lärm von einem anerkannten Gutachter zu erbringen, dass die oben genannten Richtwerte eingehalten werden.

1.16

4. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlagen, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die folgenden Abstände zu den maßgeblichen Immissionsorten im allgemeinen Wohngebiet eingehalten werden:

Schallleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	**36**	**39**	**42**	**45**	**48**	**51**	**54**	**57**	**60**	**63**	**66**
Abstand in m	**0,1**	**0,5**	**0,9**	**1,4**	**2,2**	**3,4**	**5,2**	**7,6**	**10,9**	**15,6**	**22,2**

5. Die Abnahme der Feuerungsanlagen hat durch den Schornsteinfeger zu erfolgen.

1.17

Allgemeine Hinweise

1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).

2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.

3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

4. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten.

5. Während der Realisierungsphase der Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) einzuhalten.

6. Der Lärm spielender Kinder stellt danach keine immissionsschutzrechtlich relevante Störung dar, so dass ein in einem Wohngebiet oder in der Nähe eines Wohngebietes angelegter Kinderspielplatz im Rahmen seiner bestimmungsgemäßen Nutzung unter Anwendung eines großzügigen Maßstabes von den Nachbarn grundsätzlich als sozialadäquat zu dulden ist.

Hannes Poppe, Tel.: -6703

Abfallwirtschaft

Keine Bedenken.

Steven Flemming, Tel.: -7016

1.15

Aufgrund der nicht dauerhaften Nutzung ist kein Gutachten erforderlich. Es wird auf die besonderen Ereignisse abgestellt, die es ermöglichen in wenigen Fällen, auch Veranstaltungen in den empfindlichen Zeiträumen durchzuführen.

1.16

Wird zur Kenntnis genommen.

1.17

Werden zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
1.	**Landkreis Ludwigslust-Parchim**	
	8 Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Struzyna SB Bauleitplanung	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	**WEMAG**	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.**
2.1 2.2	**Von:** leitungsauskunft@wemag-netz.de <leitungsauskunft@wemag-netz.de> **Gesendet:** Montag, 22. Januar 2024 12:57 **An:** Frank-Olaf Schwenk <schwenk@amtdoemitz-malliss.de> **Cc:** Mario.Deyer@wemag-netz.de; leitungsauskunft@wemag-netz.de **Betreff:** Stellungnahme: BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" - frühzeitige Beteiligung TöB Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Im Randbereich des Sondergebiets "Treffpunkt Niendorf" befindet sich ein 20 KV-Kabel der WEMAG Netz GmbH, welches nicht mit Asphalt überbaut werden darf. Die Kirche wird mit einem 1 KV-Kabel versorgt, welches nicht mit Bauwerken überbaut werden darf. Vor Beginn der Arbeiten ist ein Leitungsauskunft einzuholen und ein Termin zur örtlichen Einweisung zu vereinbaren. Eine elektrotechnische Erschließung (netzanschluss@wemag-netz.de) bzw. eine Netzanlagenumlegung (nutzungsrechte@wemag-netz.de) im Plangebiet ist rechtzeitig bei der WEMAG Netz GmbH zu beantragen. Daher sollte dies mindestens 12 Monate vor Baubeginn erfolgen. Eine Erschließung ist kostenpflichtig. Bei der Netzanlagenumlegung können für Sie ebenfalls Kosten entstehen. Für eine Kostenermittlung benötigen wir unter Angabe der Vorgangsnummer 52404063 folgende Dokumente: • Amtlichen B-Plan • Bebauungsplan inkl. Leistungsbedarf • Bereich der Netzanlagenumlegung (Detailplan) Die WEMAG Netz GmbH ist in die Planungen frühzeitig einzubeziehen. Ein interner Planungsingenieur wird im Rahmen der Kostenermittlung benannt. Sofern der Antrag auf Netzanlagenumlegung nicht rechtzeitig erfolgt, so kann eine Verzögerung der Umsetzung des Bauvorhabens eintreten, welche die WEMAG Netz GmbH nicht zu vertreten hat. Für die elektrotechnische Erschließung des Plangebietes sind entsprechende Leitungstrassen nach DIN 1998 sowie ein möglicher Trafostationsstandort (Flächengröße 4 x 6 [m]) vorzuhalten. Aktuell beträgt die Lieferzeit von Trafostationen mindestens 12 Monate ab Beauftragung der Erschließung. Ohne die Fertigstellung der neu zu errichtenden Trafostation ist eine Versorgung des Erschließungsgebietes vorübergehend nur mit eingeschränkter Leistung, ggfs. nur für Baustromversorgung ausreichend, möglich. Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen" zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen: http://www.wemag-netz.de/_einzelseiten/leitungsauskunft/index.html Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen. Jede Auskunft wird protokolliert und ist 4 Wochen ab Auskunftsdatum gültig. Weitere Informationen zur Gültigkeit finden Sie in der Schutzanweisung. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können! Mit freundlichen Grüßen Ihre Leitungsauskunft der WEMAG Netz GmbH UNSER NETZ VERBINDET WEMAG NETZ GmbH Ein Unternehmen der WEMAG-Unternehmensgruppe	2.1 Das Kabel wird beachtet und nicht überbaut. 2.2 Aufgrund der geringen Nutzungsdichte ist davon auszugehen, dass es keinen zusätzlichen Ausbau des Netzes erfordert.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
2.	**WEMAG**	
	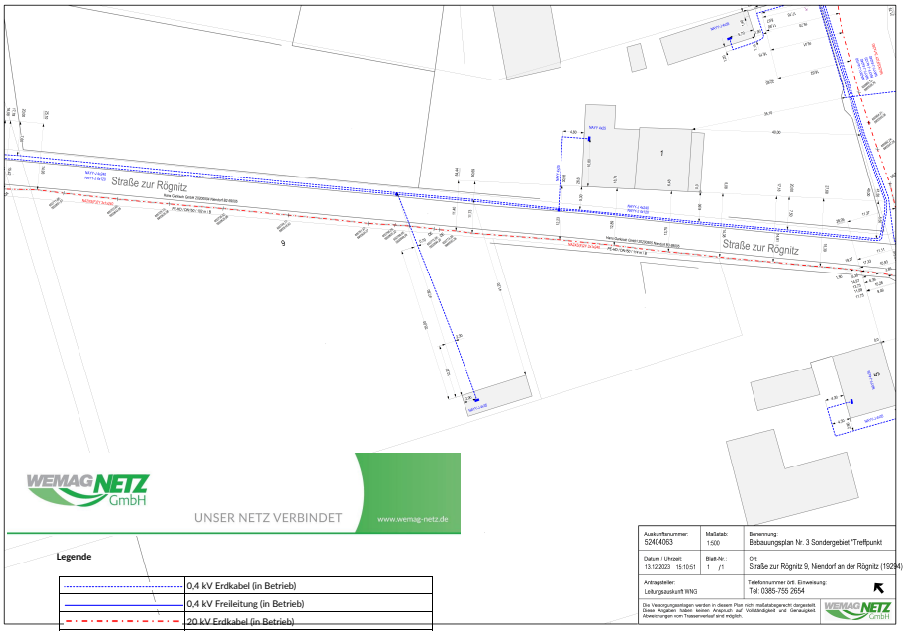 **Legende** 0,4 kV Erdkabel (in Betrieb) 0,4 kV Freileitung (in Betrieb) 20 kV Erdkabel (in Betrieb) 20 kV Freileitung (in Betrieb) 110 kV Freileitung (in Betrieb) 110 kV Erdkabel (in Betrieb) Kabel und Leitungen, deren Status **nicht** „In Betrieb" ist geplantes Kabel Hausanschluss Ladesäule (Eigentumsverhältnis prägt die Farbe aus) Netz-/Maststation, Kundenstation, Station mit FWA, Kundenstation mit FWA (Fernwirkanlage) Umspannwerk, Schaltstation (FWA / Kunde) Kabelverteiler Erdungsanlage 0,4 kV und 20 kV Mast: Beton, Holz, Gitter, Stahlvollwand 110 kV Mast Funkturm Signal- oder Steuerleitung (LWL) Kabelverzweiger Signal- oder Steuerleitung Fitting Schutzrohr (wenn **B** in Normbeschriftung → Bohrprotokoll anfordern!) Sonstige Einbauten (z.B. Nivelierpunkt an Umspannwerken) Quellenangabe für Web-Dienste: - © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0 - © GeoBasis-DE/MV (2023); dl-de/by-2-0 - © GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	**BUND**	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.**
3.1	BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany **BUND Landesverband M-V e.V.** **BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe** Der Vorstand c/o Dr. Heinz Klöser Kapellenweg 3 23883 Grambek Tel. 04542 / 3345 nugrade@gmx.net www.bund-mv.de/schaalseeregion Facebook: @BUND.Schaalseeregion Instagram:BUND.Schaalseeregion An die Gemeine Grebs-Niendorf c/o Amt Dömitz-Malliß Slüterplatz 2 19303 Dömitz Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof Herr Schwenk schwenk@amtdoemitz-malliss.de AZ: 60-51100-102-01-19-03 8.1.2024 **Betreff:** **Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ für das Gebiet in Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz** Unser Zeichen Nr. 445-23 Sehr geehrter Herr Schwenk, wir bedanken uns für die Unterlagen. Da es sich um eine Umwidmung eines bereits bestehenden Gebäudes handelt und die bestehenden Gehölze erhalten werden sollen, haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Wir geben jedoch zu bedenken, daß die als *ungepflegtes Grün* bezeichneten Flächen sehr wohl für Insekten und bodenbrütende Vögel und Andere von Bedeutung sein könnten. Es sollte daher darauf geachtet werden, bei der Umgestaltung der Fläche möglichst darauf zu achten, zumindest Teilflächen, vor allem in randlichen Bereichen zu erhalten. BUND LV Mecklenburg-Vorpommern Wismarsche Str. 152 19053 Schwerin Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin - IBAN: DE36140520000370033370 BIC:NOLADE21LWL Verwendungszweck: BUND-Gruppe Schaalseeregion Vereinsregister: Amtsgericht Schwerin VR739 Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.	3.1 Wird zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
3.	**BUND**	
3.2	Ein gewisser Ausgleich kann durch eine Begrünung der ehemaligen Kapelle erreicht werden. Ebenso sollten Brutmöglichkeiten für Vögel und Schlafplätze für Fledermäuse an der ehemaligen Kapelle vorgesehen werden, da davon auszugehen ist, daß bei der Nutzung der Fläche als Bürgertreff zumindest die Lärmbelastung zunimmt und die Attraktivität der Gehölze als Brutraum damit eingeschränkt wird. Beide vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich ohne Konfllikte mit der zukünftigen Nutzung an der der offenen Feldflur zugewandten Seite der Kapelle umsetzen.	3.2 Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend dem Artenschutzfachbeitrag umgesetzt.
3.3	In den Unterlagen wird angedeutet, daß eventuell Photovoltaikanlagen eingerichtet werden können, ohne daß eine konkrete Planung erkennbar war. Sollten Photovoltaikanlagen tatsächlich errichtet werden, sollten diese auf den Dachflächen der ehemaligen Kapelle installiert werden oder gegebenenfalls auf den Dachflächen etwaiger Unterstände.	3.3 Die Aussage entspricht den Unterlagen.
3.4	Wünschenswert wäre die Anlage einer Zisterne im Gebäudebereich, um Regenwasser aufzufangen, daß resourcen- und geldschonend zur Pflege der sicherlich zukünftig strapazierten Grünflächen in Dürresommern genutzt werden kann. Für Rücksprachen und Beratung stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag des Landesverbands **Dr. Heinz Klöser** Vorsitzender BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe	3.4 Wird zur Kenntnis genommen.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
4.	**Amt für Raumordnung und Landesplanung WM**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß
Für die Gemeinde Vielank
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Bearbeiterin: Jana Eberle
Telefon: 0385 588 89 141
E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de
AZ: 110-506-02/24
Datum: 12.01.2024

nachrichtlich: LK LUP (FD Bauordnung), WM V 550

Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 3 „Treffpunkt Niendorf“ der Gemeinde Grebs-Niendorf

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom: 11.12.2023 (Posteingang: 11.12.2023)
Ihr Zeichen: 60-51100-102-01-19-03

Sehr geehrter Herr Schwenk,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPlG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011, dem Entwurf der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des RREP WM (Stand 05.07.2023) sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele
Zur Bewertung hat der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Treffpunkt Niendorf“ der Gemeinde Grebs-Niendorf bestehend aus Planzeichnung (Stand: August 2023) und Begründung vorgelegen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Begegnungsstätte mit Einrichtungen zum Spielen und Sitzen sowie einem Backofen und weiteren öffentlich nutzbaren Ausstattungen. Darüber hinaus ist die Aufwertung der Grünraumstruktur in diesem Bereich vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität des Plangebietes zu stärken und eine attraktive Ortseingangssituation zu schaffen. Zu diesem Zweck ist die

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
4.	**Amt für Raumordnung und Landesplanung WM**	
	Nachnutzung einer ehemals landwirtschaftlich und zwischenzeitlich kirchlich (Kapelle) genutzten Liegenschaft vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha. Die Gemeinde verfügt über keinen Flächennutzungsplan. **Raumordnerische Bewertung** Die Gemeinde Grebs-Niendorf befindet sich gemäß RREP WM im strukturschwachen ländlichen Raum. In diesen Räumen sollen die vorhandenen Entwicklungspotenziale gestärkt und der Gesamtraum so stabilisiert werden, dass sich ein attraktiver Lebensraum für die hier lebende Bevölkerung bietet (vgl. Programmsatz 3.1.1 (5) RREP WM). Gemäß den Programmsätzen 4.1 (5) Z LEP M-V und 4.1 (2) Z RREP WM sind in den Gemeinden die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen. Die in Rede stehende Fläche befindet sich in direkter Anbindung an die Ortslage. Mit dem Vorhaben erfolgt die Nachnutzung einer derzeit ungenutzten Fläche und eine Aufwertung des Ortseingangsbereichs. Vor diesem Hintergrund kann eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den vorgenannten Programmsätzen hergestellt werden. Mit der Errichtung einer Begegnungsstätte wird ein wichtiger Beitrag für das bestehende soziale Gefüge geleistet. Laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM befindet sich der Vorhabenstandort in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (vgl. Programmsätze 4.5 (3) LEP M-V und 3.1.4 (1) RREP WM) sowie einem Vorbehaltsgebiet Tourismus bzw. einem Tourismusentwicklungsraum (vgl. Programmsätze 4.6 (4) LEP M-V und 3.1.3 (3) RREP WM). Die vorgenannten Programmsätze sind zu berücksichtigen. **Abschließender Hinweis** Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Gez. Jana Eberle	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
5.	**Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Von: D.Steyer@bra-schelb.mvnet.de <D.Steyer@bra-schelb.mvnet.de> **Gesendet:** Montag, 11. Dezember 2023 16:07 **An:** Frank-Olaf Schwenk <schwenk@amtdoemitz-malliss.de> **Betreff:** AW: BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ - frühzeitige Beteiligung TöB (abgelegt im CC ECM) Sehr geehrte Herr Schwenk, das o.g. Planungsvorhaben befindet sich außerhalb der Grenzen des UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe M-V“ und unterliegt somit nicht der fachlichen Zuständigkeit des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe als unterer Naturschutzbehörde. Zuständig für Belange des Naturschutzes ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachbereich 68 Umwelt, das BRA SCHELB wird keine Stellungnahme abgeben. Mit freundlichen Grüßen Dirk Steyer Sachgebiet Hoheitlicher Naturschutz Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe Wittenburger Chaussee 13 | 19246 Zarrentin am Schaalsee Telefon: 0385 588631-65 | mobil: 0173 5980284 | Fax 0385 588631-20 d.steyer@bra-schelb.mvnet.de www.schaalsee.de | www.elbetal-mv.de **Allgemeine Datenschutzinformation** Der Kontakt mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schaalsee.de/datenschutz oder www.elbetal-mv.de/datenschutz	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Grebs-Niendorf
über Amt Dömitz-Malliß
Herrn Schwenk
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

EINGEGANGEN
Amt Dömitz-Malliß
12. Jan. 2024
60

Telefon: 0385 / 588 66151
Telefax: 0385 / 588 66570
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: StALU WM-350-23-5122-76053
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 9. Januar 2024

B-Plan Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz

Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2023

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorliegenden Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht berührt. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet im Bereich des von unserem Amt bearbeiteten Flurneuordnungsverfahrens Grebs-Niendorf I befindet.

Bedenken werden nicht geäußert.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66000
Telefax: 0385 / 588 66570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
6.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM**	
	2 3.2 Wasser Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen. 3.3 Boden Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich. Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen. **4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft** Immissionsschutz- sowie abfallrechtliche Belange, die meine Zuständigkeit berühren, liegen nicht vor. Im Auftrag Anne Schwanke	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
7.	**Landesamt für innere Verwaltung M-V**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Dömitz-
Mallíß
Slüterplatz 2
DE-19303 Dömitz

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: http://www.laiv-mv.de
Az: 341 - TOEB202300954

Schwerin, den 12.12.2023

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern
hier: B-Plan Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet "Treffpunkt Niendorf"

Ihr Zeichen: 12.12.2023

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Vermittlung: (0385) 588 56966
Telefax: (0385) 58848256039
Internet: www.iverma-mv.de

Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Öffnungszeiten Geoinformationszentrum:
Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock
IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561
BIC: MARKDEF1130

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
8.	**50 Hertz GmbH**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Amt Dömitz-Malliß
Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

50Hertz Transmission GmbH

TGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
18.12.2023

Unser Zeichen
2023-006832-01-TGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
60-51100-102-01-19-03

Ihre Nachricht vom
11.12.2023

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

www.50hertz.com

Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" der Gemeinde Grebs-Niendorf für das Gebiet im OT Niendorf, Straße zur Röcknitz - Beteiligung TöB nach§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Schwenk,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	**Leitungsbetreiber über BIL**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de **Amt Dömitz-Malliß Bauamt** **Frank-Olaf Schwenk** Goethestraße 21 19303 Dömitz **Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20231211-0033** Sehr geehrter Herr Schwenk Ihre Anfrage "Bebauungsplan BP3 "Treffpunkt Niendorf" Gemeinde Grebs-Niendorf" mit der Nummer 20231211-0033 vom 11.12.2023 07:53 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. Mit freundlichen Grüßen BIL eG Seite 1 von 7 Copyright BIL eg	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	**Leitungsbetreiber über BIL**	

Zusammenfassung Ihrer Anfrage

Anfragetyp:	behördliche Planung
Kategorie:	Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren)
Spezialbaugerät:	Nein
Start der Maßnahme:	01.06.2024
Ende der Maßnahme:	01.06.2025
Titel Ihres Vorhabens:	Bebauungsplan BP3 "Treffpunkt Niendorf" Gemeinde Grebs-Niendorf
Eigenes Zeichen:	60-51100-102-01-19-03
Auftraggebendes Unternehmen:	Amt Dömitz-Malliß
Ausführendes Unternehmen:	noch offen
Bauleitung:	ign Melzer & Voigtländer

Kurzbeschreibung:

Bürgerbegegnungsstätte mit Umbau vorhandenes Gebäude und Spielplatz

Kartendarstellung:

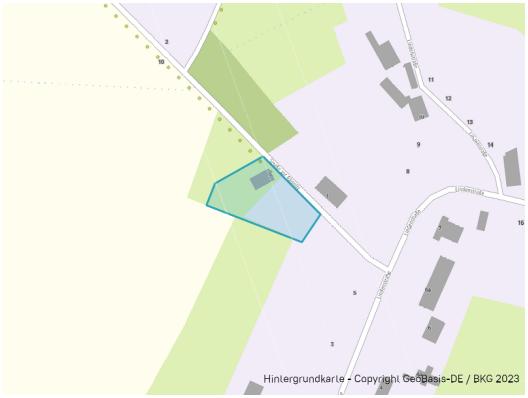

Seite 2 von 7

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	**Leitungsbetreiber über BIL**	
	Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber In Ihrem Anfragebereich gibt es in BIL keine zuständigen Leitungsbetreiber Seite 3 von 7	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
9.	**Leitungsbetreiber über BIL**	

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.

Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingeschränkten Bereich.

ABO Wind AG
Air BP
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
Amprion GmbH
Anillon Germany GmbH
(ehemals Telia Carrier)
astora GmbH
bayernets GmbH
BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH
BayWa r.e. Operation Service GmbH
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
BP Europa SE - BP Lingen
Bundle-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG
CEE Operations GmbH
Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord
Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd
Currenta
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH
DOW Oleflinverbund GmbH
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.
Erdgas Münster GmbH
euNetworks GmbH
Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines
(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH
(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH
Färber Gas GmbH
GASCADE Gastransport GmbH
(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)
GasLINE GmbH
GASSCO AS
Gastransport Nord GmbH
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
GDMcom GmbH
(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)

Gemeinde Hoek
Gemeindewerke Vaterstetten
GEW Wilhelmshaven GmbH
GIBY GmbH
Glasfaser NordWest Gmbh & Co. KG
Harzwasserwerke GmbH
INEOS Phenol GmbH
(Vorwerk ASA GmbH)
InfraServ Gendorf - Vinnolit
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-
Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Linde GmbH
Lumen Technologies Germany GmbH
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)
MERO Germany GmbH
MET Speicher GmbH
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt
Neptune Energy Deutschland GmbH
Netze BW GmbH
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Nippon Gases Rheinland
Nippon Gases Saarland
Nord-West Kavernengesellschaft mbH
Nord-West Oelleitung GmbH
(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)
Nowega GmbH
NU Informationssysteme GmbH
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
ONEO GmbH & Co. KG
Ontras Gastransport GmbH
(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Open Grid Europe GmbH
(Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))
PCK Raffinerie GmbH Schwedt
Raffinerie Heide GmbH

RAG Aktiengesellschaft
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)
Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij
Ruhr Oel GmbH
RuhrEnergie GmbH, EVR
(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)
Shell Energy and Chemicals Park Rheinland
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG und TeleData GmbH
Stadtwerke Pinneberg GmbH
Stadtwerke Rosenheim / komro
Statkraft Markets GmbH
STORAG ETZEL GmbH
(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
TenQuad GmbH & Co. KG
Tegal Projekt GmbH
TeleData GmbH - Gebiet TWS
TenneT TSO GmbH - Bereich Nord
TenneT TSO GmbH - Bereich Süd
terranets bw GmbH
(Netz Süd)
terranets bw Netz Nord
(ehemals Gas Union)
Thyssengas GmbH
TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
TransnetBW GmbH
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co.KG
UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel
Uniper Wärme GmbH
USG-Bieren GmbH
ValtoSol GmbH
vitronet-2 GmbH
VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH
(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Westnetz GmbH
Windpower GmbH

Wintershall Dea Deutschland GmbH
WSW Energie & Wasser AG
YNCORIS GmbH & Co. KG
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Zweckverband Landeswasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
10.	**Deutsche Telekom Technik GmbH**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden Amt Dömitz-Malliß Slüterplatz 2 19303 Dömitz Ute Glaesel | PTI 23 Betrieb 1 0385/723-79593 | Ute.Glaesel@telekom.de 13.Dezember 2023 | BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet -Treffpunkt Niendorf- für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz - frühzeitige Beteiligung, AZ: 60-51100-102-01-19-03 Vorgangsnummer: 107870201 / Lfd.Nr. 03142-2023 / Maßnahmen ID: Ost23_2023_76364 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an. Sehr geehrter Herr Schwenk, die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. g. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände da die Belange der Telekom nicht berührt werden. Im Planungsgebiet befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Telekommunikationslinien der Telekom befinden sich im östlichen Straßenbereich der Straße Zur Rögnitz . **Bitte senden Sie Ihre Anfragen zur TÖB-Beteiligung zukünftig nur noch an die folgende E-Mail-Adresse: T_NL_Ost_PTI_23_Eingaben_Dritter@telekom.de.** Freundliche Grüße i.A. Ute Glaesel **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10, 01129 Dresden Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin, Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 23, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
11.	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
	Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> **Gesendet:** Montag, 22. Januar 2024 15:50 **An:** Frank-Olaf Schwenk <schwenk@amtdoemitz-malliss.de> **Betreff:** Stellungnahme S01322570, VF und VDG, Gemeinde Grebs-Niendorf, BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin Amt Dömitz-Malliß - Frank-Olaf Schwenk Goethestraße 21 19303 Dömitz Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01322570 E-Mail: TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com Datum: 22.01.2024 Gemeinde Grebs-Niendorf, BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.12.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. -- This email was Malware checked.	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
11.	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH**	

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Externe Webauskunft
Beta-Strasse 6-8
85774 Unterföhring

kabel-planauskunft.de@vodafone.com
https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/datashop/

Amt Dömitz-Malliß
Herr Frank-Olaf Schwenk
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Dömitz, 11.12.2023

Auftrags-ID: 2911973

Trassenauskünfte Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Liebe(r) Herr Schwenk,

vielen Dank für ihre Anfrage!

Die von Ihnen gewünschte Planauskunft inklusive Übersichtskarte
entnehmen Sie bitte den beigefügten PDF Dateien.

Mit dem Schreiben erhalten Sie neben dieser Information auch

- die Erläuterungen zu den Plansymbolen
- die aktuell gültigen Kabelschutzanweisungen

zur Kenntnis und Beachtung.

Die hier zur Verfügung gestellten Trasseninformationen stellen flächendeckend
die Vodafone GmbH (VF) und Vodafone Deutschland GmbH (VDG) Infrastruktur dar.
Die Bereitstellung erfolgt in separaten PDF-Dokumenten.
Bitte beachten Sie hierfür die die Unterscheidung per Abkürzung (VF, VDG).

Freundliche Grüße
Ihr Vodafone Planauskunft Team
Ihr Vodafone Deutschland Planauskunft Team

Vodafone GmbH
Hausanschrift Ferdinand-Braun-Platz 1 · 40549 Düsseldorf
Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf · HRB 38062 · Sitz der Gesellschaft Düsseldorf · USt-IdNr. DE813 113 094
Geschäftsführer Dr. Johannes Ametsreiter · Anna Dimitrova · Bettina Karsch · Andreas Laukenmann · Gerhard Mack · Alexander Saul

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
11.	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH**	
	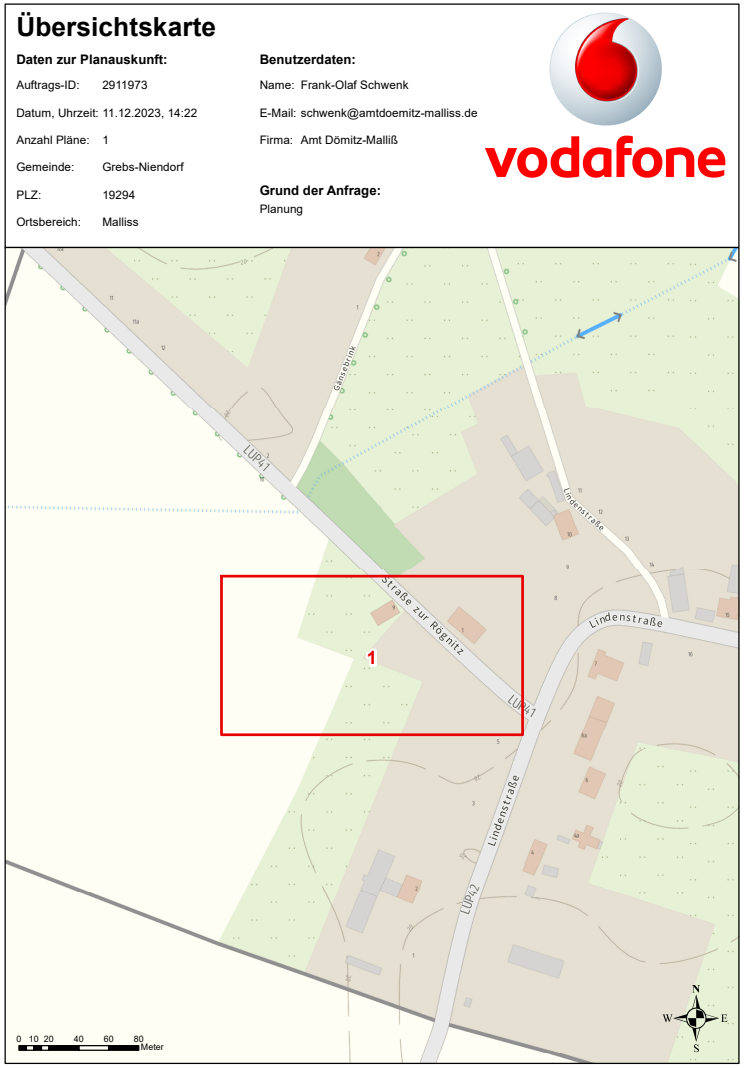	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
11.	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH**	
	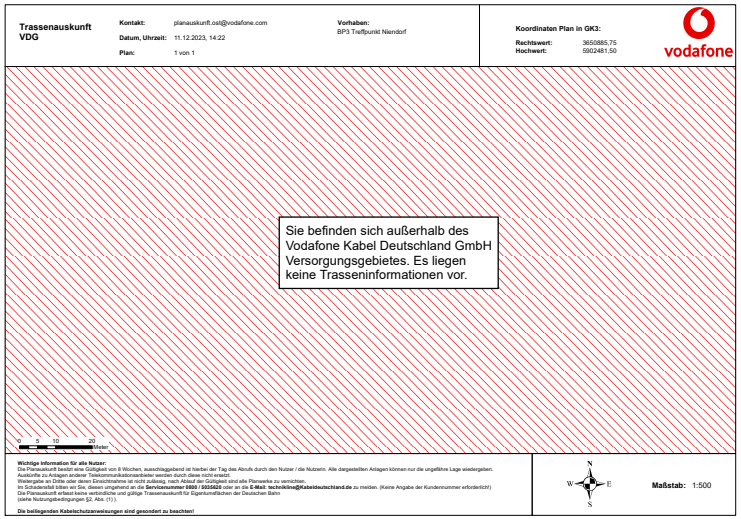	
	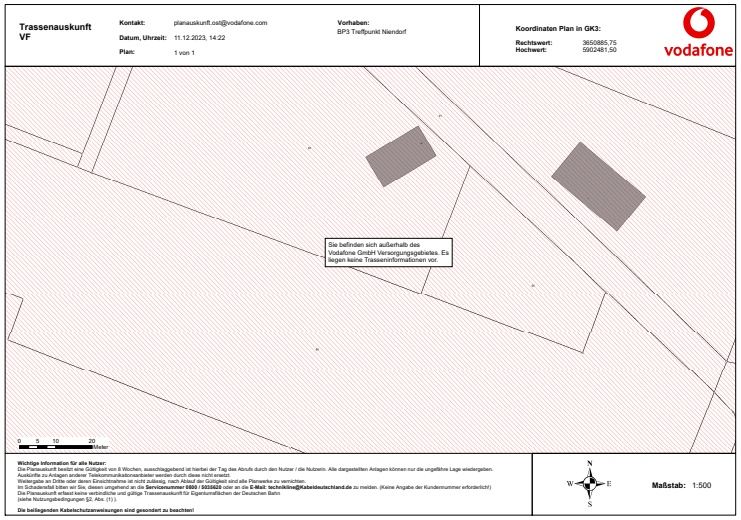	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
12.	**Zweckverband komm. Wasservers. + Abw.beh. Lud.lust**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Zweckverband
kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Techentiner Straße 36
19288 Ludwigslust
Telefon: (03874) 42 02- 0
Telefax: (03874) 42 02-19

Internet: www.zkwal.de

Bearbeitet von: Browatzki
Telefon: (0 38 74) 42 02-18

ZkWAL · Techentiner Straße 36 · 19288 Ludwigslust

Amt Dömitz-Malliß
für die Gemeinde Grebs-Niendorf
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht:	Unser Zeichen:	E-Mail	Datum:
	11.12.2023	TB-I/Br	wassering@zkwal.de	12.12.2023

Stellungnahme
zum Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet Straße zur Rögnitz im OT Niendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfes des o.g. Bebauungsplanes der Gemeinde Grebs-Niendorf.

Unsererseits gibt es hierzu keine weiteren Hinweise und Ergänzungen.

Dieses Schreiben dient lediglich als Stellungnahme des ZkWAL. Die Erteilung von Genehmigungen, Auskünften zum Anlagenbestand bzw. der Abschluss von Verträgen erfolgt gesondert auf Antragstellung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Tonn
1. stellvertretende Verbandsvorsteherin

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg Schwerin
Kto.-Nr. 1 510 001 340
Bankleitzahl: 14052000
IBAN: DE30140520001510001340
BIC: NOLADE21LWL
Gläubiger ID SEPA: DE13111000000122634

Registergericht
Amtsgericht Schwerin
St.-Nr. 079 / 133 / 81631

Verbandsvorsteher: Fred Freyermuth

Sprechzeiten: Mo.& Di. 8.00 Uhr –12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr .
Mi. & Fr. 8.00 Uhr-12.00 Uhr Do. 8.00 Uhr –12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
13.	**Bergamt Stralsund**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Dömitz-Malliß
für die Gemeinde Grebs-Niendorf
Goethestraße 21
19303 Malliß

EINGEGANGEN
Amt Dömitz-Malliß
10. Jan. 2024

Bearb.: Frau Günther
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 5300/23

Az. 512/13076/917-2023

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
11.12.2023 60-51100-102-01-19-03	Gü	890 34	08.01.2024

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“ für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
14.	**Straßenbauamt Schwerin**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Straßenbauamt
Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß
FB Bau, Liegenschaften und Friedhof
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Bearbeiter: Frau Nieseler

Telefon: 0385 588 81 316
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: Michaela.Nieseler@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A15_GRNIEN_BP3_2023-212
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 11. Dezember 2023

Stellungnahme zum
Bebauungsplan Nr. 3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Röcknitz
Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit frühzeitiger Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über die Absicht der Gemeinde Dömitz-Malliß bzgl. dem oben genannten Bebauungsplan informiert. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 11.12.2023. Dazu haben Sie Unterlagen in digitaler Form eingereicht bzw. online zur Verfügung gestellt.
Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich eingesehen und nehme wie folgt Stellung:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Dömitz-Malliß kann in der eingereichten Fassung zugestimmt werden.
Im beplanten Bereich sind keine Bundes- oder Landesstraßen betroffen. Die Belange des Straßenbauamtes Schwerin werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Guido Wunrau
Dezernent
Netz und Betrieb

EINGEGANGEN
Amt Dömitz-Malliß
13. Dez. 2023
60

Seite 1 von 1

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impressum/Datenschutz/.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
15.	**Landesforst MV**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Der Vorstand

Forstamt Kaliß · Karl-Marx-Straße 20 · 19294 Kaliß

Forstamt Kaliß

Gemeinde Grebs-Niendorf
Der Bürgermeister
Über Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2
19303 Dömitz
per E-Mail:
schwenk@dömitz-malliss.de

Bearbeitet von: Frau Timm

Telefon: 038758 368-0
Fax: 03994 235-431
E-Mail: kaliss@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.382-BP3-Niendorf 01/24
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Kaliß, 15. Januar 2024

BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße der Rögnitz
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehme ich zu o.g. Planvorhaben für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes[1] (BWaldG) und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern[2] (LWaldG) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Die Planungsunterlagen sind am 11.12.2023 per E-Mail im Forstamt Kaliß eingegangen.
Bei dem ausgewiesenen Sondergebiet werden laut vorliegender Planung keine Waldflächen in Anspruch genommen bzw. betreffen in Ihren Auswirkungen Wald gemäß § 10 Satz 1 LWaldG.
Gegen das Vorhaben bestehen Seitens der Forstbehörde keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Schröder
Forstamtsleiter

[1] Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist

[2] Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)

Vorstand: Manfred Baum
Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
16.	**Wasser- und Bodenverband Untere Elde**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Wasser- und Bodenverband Untere Elde
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser- und Bodenverband Untere Elde - Lindenstr. 30 - 19288 Ludwigslust

Amt Dömitz-Malliß

Slüterplatz 2

19303 Dömitz

Ludwigslust, 11.12.2023
He

BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf" für das Gebiet im Ortsteil Niendorf, Straße zur Rögnitz
Aktenzeichen: 60-51100-102-01-19-03

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns zugesandten Planungsunterlagen geben wir folgende Stellungnahme ab:

Das o.g. Vorhaben berührt kein Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
.im Auftrag

Heike Heller
Verbandsingenieurin

Verbandsvorsteher: Wolfgang Kann
Geschäftsführer: Dominic Krüll

Telefon: 03874 / 22 0 24
Telefax: 03874 / 22 0 28
E-Mail: mail@wbv-untere-elde.de

Wasser- und Bodenverband Untere Elde
Lindenstraße 30
19288 Ludwigslust

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Kto.-Nr. 1510 002 738
BLZ 140 520 00

IBAN: DE17 1405 2000 1510 0027 38
SWIFT-BIC: NOLADE21LWL

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
17.	**Bundesamt für Infrastr., Umw. + Dienstleist. der Bundeswehr**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

Nur per E-Mail: schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / I-1773-23-BBP	**Frau Dietz**	**0228 5504- 4573**	**baludbwtoeb@bundeswehr.org**	**20.12.2023**

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.12.2023 - Ihr Zeichen: 60-51100-102-01-19-03

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Allgemeine Information:
Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
18.	**Landesamt für zentrale Aufgaben + Technik der Polizei, Br.**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2
19303 Dömitz

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**7902-2023**

Schwerin, 4. Januar 2024

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

BP3 Grebs-Niendorf Sondergebiet „Treffpunkt Niendorf“
Ihre Anfrage vom 11.12.2023; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung *(Kampfmittelbelastungsauskunft)* der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
18.	**Landesamt für zentrale Aufgaben + Technik der Polizei, Br.**	
	Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Cornelia Thiemann-Groß (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift) - 2 -	

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 SONDERGEBIET *TREFFPUNKT NIENDORF*, GEMEINDE GREBS-NIENDORF

NR.	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG
19.	**Gemeinde Vielank**	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

Gemeinde Vielank
Die Bürgermeisterin

über Amt Dömitz-Malliß

Amt Dömitz-Malliß, Slüterplatz 2, 19303 Dömitz

Gemeinde Grebs-Niendorf
über Amt Dömitz-Malliß

Hauspost

Fachbereich Bau, Liegenschaften und Friedhof

Auskunft erteilt: Herr Frank-Olaf Schwenk
Telefon: 038758-316 60
Telefax: 038758-316 55
E-Mail: schwenk@amtdoemitz-malliss.de

Datum: 11.12.2023

Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom 60-51100-102-01-19-01 vom 8.8.23

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
60-51100-102-04-09-06-001

Stellungnahme der Nachbargemeinde im Rahmen der Beteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB: Hier: Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grebs-Niendorf „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Schlesiner Hof" für das Gebiet hinter der Schäferei

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hier vorgelegte Bauleitplanung wurde den betroffenen amtsangehörigen Gemeinden vorgelegt mit folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Vielank nimmt die Entwurfsunterlagen des o.g. Bebauungsplanverfahrens zur Kenntnis.

Es werden folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise gegeben:

1. Bedenken: keine
2. Anregungen: keine
3. Hinweise: keine

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDE VIELANK
- Siegel -

Drewes (Bürgermeisterin)

Öffnungszeiten Amtsverwaltung: Dienstag: 9.00–12.00 und 13.00–17.30 sowie Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.00–15.30 Uhr			
Öffnungszeiten Kooperatives Bürgerbüro	**Bankverbindungen: Amt Dömitz-Malliß**		
Mo 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	IBAN: DE58 1405 2000 1530 0000 05	BIC: NOLADE21LWL
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	Deutsche Kreditbank Berlin	IBAN: DE10 1203 0000 1020 7919 66	BIC: BYLADEM1001
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr	VR PLUS Altmark-Wendland eG	IBAN: DE12 2586 3489 3400 6648 00	BIC: GENODEF1WOT
Fr 9.00 – 12.00 Uhr	**Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Dömitz-Malliß: DE21ZZZ00000204455**		

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER